

Antrag zur Generalversammlung 2024

Stärkung der Goetheanum-Leitung durch statuarische Verankerung

Die Goetheanum-Leitung ist das wichtigste Leitungs-Organ der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft geworden, nachdem diesem die Gesamtverantwortung des Vorstandes *auch für die Gesellschaft übertragen* wurde.¹ Daher ist eine angemessene Verankerung in der Verfassung – den Statuten – erforderlich. Die hier vorgeschlagenen Regelungen würden durch die Legitimierung und Klärung der Verantwortlichkeiten zu einer Stärkung der Goetheanum-Leitung und gleichzeitig zu einer angemessenen und zeitgemässen Sozialgestaltung führen. Zudem entspräche dies auch der Gestaltung, die Rudolf Steiner an der Weihnachtstagung der Mitgliedschaft zur Zustimmung vorgeschlagen hatte: Die Bestätigung der Besetzung des wichtigsten Organs der Gesellschaft und der Vereinbarung, dass dieses jährlich vollständig Rechenschaft ablegt.

Es wird bewusst darauf verzichtet, jetzt weitere Statutenänderungen vorzuschlagen, um den bereits bestehenden bzw. vorgesehenen Gestaltungsprozessen (Mitgliederforen, Konstitutions-Initiative der Sozialwissenschaftlichen Sektion) nicht vorzugreifen. Dieser Antrag wird aus der Überzeugung heraus gestellt, dass gerade jetzt, 100 Jahre nach der Weihnachtstagung und 99 Jahre nach dem Ende von Rudolf Steiners Erdenwirken und dem Entstehen der Konstitutions-Verwirrungen, ein konkreter und verbindlicher erster Schritt in Richtung zeitgemässer und vorbildlicher Sozialstrukturen erfolgen sollte.

(Bemerkung: Die Modalitäten, in welcher Form die Rechenschaft abgelegt wird, kann zunächst offenbleiben und sollte in den folgenden Jahren unter Einbezug der Mitgliedschaft entwickelt werden.)

Die Generalversammlung möge daher *in geheimer Abstimmung* die folgende Statutenergänzung sowie das dazugehörige Reglement beschliessen (Ergänzungen in rot):

(Anmerkung: Auf das Reglement wird in den Statuten Bezug genommen, es ist nicht Bestandteil der Statuten und kann durch die Generalversammlung bei Bedarf angepasst werden. Eine Eintragung ins Handelsregister erfolgt nicht.)

§ 6. Organe des Vereins «Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft» sind:

- a) die Generalversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Goetheanum-Leitung
- d) die Revisionsstelle.

§ 12a. *Goetheanum-Leitung*

Mitglieder der Goetheanum-Leitung sind die Vorstandsmitglieder sowie die von der Generalversammlung bestätigten Sektions-Leiter der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft. Die Amtszeit eines Mitgliedes der Goetheanum-Leitung beträgt sieben Jahre. Die näheren Modalitäten der Ernennung bzw. einer Wiederbestätigung sind in einem von der Generalversammlung beschlossenen Reglement bestimmt.

Die Mitglieder der Goetheanum-Leitung sind der Mitgliedschaft gegenüber für ihr Wirken in der Gesellschaft verantwortlich und rechenschaftspflichtig.

Die Verteilung der Aufgaben innerhalb der Goetheanum-Leitung und die Geschäftsführung sind durch diese selbst zu regeln und in einer Geschäftsordnung festzulegen. Diese Geschäftsordnung ist in der

¹ Dies geht aus der der Mitgliedschaft weitgehend unbekanntem Geschäftsordnung hervor und wurde in einem Vortrag von Ueli Hurter am 11. Dez. 2023 zur Vorbereitung der Veranstaltung «100 Jahre Weihnachtstagung» bestätigt. ([«Die Entstehung der Goetheanum-Leitung»](#))

jeweils aktuellen Fassung der Mitgliedschaft zur Kenntnis zu geben und bedarf der Zustimmung der Generalversammlung.

Reglement zur Neubestellung und Wiederwahl von Mitgliedern der Goetheanum-Leitung:

Nach einem detaillierten Rechenschaftsbericht, einer klaren Beschreibung dessen, was in der nächsten Periode die konkreten eigenen Aufgaben und Vorhaben sein werden und einer entsprechenden Aussprache, kann über die Amtszeitverlängerung von der Generalversammlung abgestimmt werden. Im Falle einer Neubesetzung wird sich das vorgeschlagene Leitungsmittglied der Mitgliedschaft zunächst ausführlich schriftlich und mündlich vorstellen.

Dieses Reglement wurde von der Generalversammlung 2024 beschlossen.

Anmerkung:

Wegleitend für die Formulierung des Reglements waren Ausführungen von Peter Selg im Nachgang der Nichtbestätigung von Paul Mackay und Bodo von Plato im Jahr 2018 in «Die Würde der Gesellschaft», AWW 5/18, S. 8:

«Wenn man, so meine Auffassung, ein solches Mitgliedervotum auch in Zukunft einholen und entscheiden lassen will, so sollte das mit einem detaillierten Rechenschaftsbericht über die bisherige Amtszeit und die persönlich in ihr durchgeführten Arbeiten geschehen sowie mit einer klaren Beschreibung dessen, was in der nächsten Periode die konkreten eigenen Aufgaben sind. Das Ganze sollte dabei ohne jede Werbung, sondern sachlich und nüchtern erfolgen, mit anschließender Abstimmung, ohne <Pro>- und <Contra>-Reden. Die Mitglieder sind urteilsfähig, zumindest diejenigen, die die Entwicklung des Goetheanum und der Vorstandsarbeit intensiv verfolgen; man braucht auf die Menschen nicht einzureden und sie von diesem oder jenem zu überzeugen versuchen. Man sollte vielmehr <in Ruhe abwarten, was die Mitglieder selber wollen> (Ita Wegman), nachdem man sie hinreichend informiert hat. Der Große Saal – das lehrt die Vergangenheit – ist keine Arena.»